



# Mitteilungsblatt, 15.Stück

---

**Studienjahr 1996/97**

**Ausgegeben am 7. Mai 1997**

**15. Stück**

## Übersicht:

179. Verordnung über Leistungsstipendien für das Studienjahr 1996/97

180. Verordnung über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1997

181. Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung von Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl.Nr. 189/1955, und des § 109a EStG 1988 durch den Verfassungsgerichtshof

182. Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (**Universitäts-Studiengesetz - UniStG**)

183. Bundesgesetz, mit dem ein Karenzgeldgesetz erlassen und das Karenzurlaubszuschußgesetz, das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden

184. Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz - FOG geändert wird

185. Entwurf der Verordnung über die Festlegung von Personengruppen bei der Zulassung zu ordentlichen Studien

186. Wahl der Vertreter/innen der Universitätsprofessor/inn/en in die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessor/inn/en gem. § 85 Abs. 2 UOG 1993 - Wahlergebnis

187. Kommission zur Koordinierung von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen - Zusammensetzung und Wahl des Vorsitzenden

188. Studienkommission Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften - Nachnominierung eines Mitgliedes

189. Hochschullehrgang für leitende Pflegekräfte im Sozialmedizinischen Dienst

190. Institutskonferenz Wirtschaftswissenschaften - Nachnominierung von Mitgliedern

191. Postgradualer Lehrgang der Verwaltungsakademie des Bundes, Europaakademie, zur europäischen Integration für die öffentliche Verwaltung

192. Ausschreibung freier Planstellen

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Mai 1997

Redaktionsschluß: Freitag, 16. Mai 1997

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

### **179. VERORDNUNG ÜBER LEISTUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 1996/97**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Leistungsstipendien für das Studienjahr 1996/97 wurde im Bundesgesetzblatt II, Nr. 97, vom 10. April 1997, verlautbart.

### **180. VERORDNUNG ÜBER FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 1997**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1997 wurde im Bundesgesetzblatt II, Nr. 98, vom 10. April 1997, verlautbart.

### **181. KUNDMACHUNG DES BUNDESKANZLERS ÜBER DIE AUFHEBUNG VON BESTIMMUNGEN DES ALLGEMEINEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZES, BGBL.NR. 189/1955, UND DES § 109a ESTG 1988 DURCH DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF**

Die Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 4 Abs. 5, einer Wortfolge in § 4 Abs. 6, des § 4 Abs. 7, des § 5 Abs. 2 letzter Satz, zweier Worte im ersten Satz des § 5a Abs. 1, des § 5a Abs. 2 Z 3 sowie zweier Worte in § 10 Abs. 2, in § 10a, in § 44 Abs. 8, in § 44a Abs. 2 und in § 55 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des § 109a des Einkommensteuergesetzes 1988 durch den Verfassungsgerichtshof wurde im Bundesgesetzblatt I, Nr. 39, vom 23. April 1997, verlautbart.

### **182. BUNDESGESETZ ÜBER DIE STUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN (UNIVERSITÄTS-STUDIENGESETZ - UNISTG)**

Das Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG) wurde im Bundesgesetzblatt I, Nr. 48, vom 25. April 1997, verlautbart.

### **183. BUNDESGESETZ, MIT DEM EIN KARENZGELDGESETZ ERLASSEN UND DAS**

## **KARENZURLAUBSZUSCHUBGESETZ, DAS KARENZURLAUBSERWEITERUNGSGESETZ, DAS ARBEITS- UND SOZIALGERICHTSGESETZ UND DAS ALLGEMEINE SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ GEÄNDERT WERDEN**

Das Bundesgesetz, mit dem ein Karenzgeldgesetz erlassen und das Karenzurlaubszuschußgesetz, das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, wurde im Bundesgesetzblatt I, Nr. 47, vom 24. April 1997, verlautbart.

## **184. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS FORSCHUNGSORGANISATIONSGESETZ - FOG GEÄNDERT WIRD**

Das Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz - FOG geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt I, Nr. 49, vom 25. April 1997, verlautbart.

## **185. ENTWURF DER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG VON PERSONENGRUPPEN BEI DER ZULASSUNG ZU ORDENTLICHEN STUDIEN**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 16. April 1997, GZ 68.304/2-I/B/5A//97, den Entwurf einer Verordnung über die Festlegung von Personengruppen bei der Zulassung zu ordentlichen Studien.

Um Stellungnahme bis spätestens **30. Juni 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

## **186. WAHL DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE BUNDESKONFERENZ DER UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULPROFESSOR/INN/EN GEM. § 85 ABS. 2 UOG 1993 - WAHLERGEBNIS**

Bei der am 16. April 1996 stattgefundenen Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Bundeskonferenz der Universitäts- und Hochschulprofessor/inn/en gem. § 85 Abs. 2 UOG 1993 wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt:

Mitglieder: **O.Univ.-Prof.DI.Mag. Dr. Roland Mittermeir**

**O.Univ.-Prof.Dr. Rudolf Neuhäuser, M.A.**

Ersatzmitglieder: **O.Univ.-Prof.MMag.Dr. Friedbert Aspetsberger**

Ao.Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

Der Rektor:

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Willibald Dörfler

### **187. KOMMISSION ZUR KOORDINIERUNG VON HOCHSCHULKURSEN UND HOCHSCHULLEHRGÄNGEN - ZUSAMMENSETZUNG UND WAHL DES VORSITZENDEN**

In die beratende "Kommission zur Koordination von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen" des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften wurden folgende Mitglieder entsendet:

Professoren: O.Univ.-Prof.Dr. Josef Klingler

O.Univ.-Prof.Dr. Jutta Menschik-Bendele

Mittelbauvertreter: Univ.-Doz.Mag.Dr. Johannes Grabmayer, Ass.Prof.

Univ.-Doz.Mag.Dr. Gerald Knapp, Ass.Prof.

Studierende: Stud. Krenn

Stud. Prutej

In der konstituierenden Sitzung am 16. April 1997 wurde Herr

**Univ.-Doz.Mag.Dr. Gerald Knapp, Ass.Prof.**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Vorsitzende des

Fakultätskollegiums

tit.ao.Univ.-Prof.Univ.Doiz.Dr. Hubert Lengauer

### **188. STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDES**

Infolge des Ausscheidens von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Weich aus der Studienkommission für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften entsendet die Wahlkommission gem. § 13 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt Herrn

**Univ.-Ass. Mag.Dr. Michael Dobrovník**

als Mittelbauvertreter in die o.g. Studienkommission.

Der Vorsitzende der Mittelbau-WAKO

DI. Dr. Walter Schludermann

### **189. HOCHSCHULLEHRGANG FÜR LEITENDE PFLEGEKRÄFTE IM SOZIALMEDIZINISCHEN DIENST**

Das Statut des "Hochschullehrganges für leitende Pflegekräfte im Sozialmedizinischen Dienst" an der Universität Klagenfurt wurde gemäß § 18 Abs. 2 AHStG vom Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften in der Sitzung am 16.04.1997 beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

siehe **Beilage 1.**

Zum Präses der Prüfungskommission wurde

**tit.ao.Univ.-Prof.Univ.-Doz.Dr. Herbert Janig, Ass.Prof.**

bestellt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums

Kulturwissenschaften

tit.ao.Univ.Prof.Univ.Doiz.Dr. Hubert Lengauer

### **190. INSTITUTSKONFERENZ WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN**

**1.** Infolge des Ausscheidens von Herrn Dr. Robert Neumann aus der Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften entsendet die Wahlkommission gem. § 13 der Wahlordnung der Universität Klagenfurt Frau

**Univ.-Ass.Mag. Gudrun Fritz**

in die o.g. Institutskonferenz.

2. Aufgrund der Dienstantritte von Prof. Kaluzka (1.10.1996) und Prof. Neck (1.04.1997) am Institut für Wirtschaftswissenschaften entsendet die Wahlkommission gem. § 45 Abs. 2 Z 2 UOG

**Univ.-Ass.Mag. Solveig Menard-Galli**

und

**Univ.-Ass.Mag. Ursula Liebhart**

als Mittelbauvertreter in die Institutskonferenz des o.g. Instituts.

Der Vorsitzende der Mittelbau-WAKO

DI. Dr. Walter Schludermann

**191. POSTGRADUALER LEHRGANG DER VERWALTUNGS-AKADEMIE DES BUNDES,  
EUROPA-AKADEMIE, ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION FÜR DIE ÖFFENTLICHE  
VERWALTUNG**

Ausschreibungstext siehe **Beilage 2**.

**192. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN**

192.1.

In der **Zentralen Verwaltung/Rechts- und Organisationsabteilung** der Universität Klagenfurt, gelangt ab 1. Juni 1997 die Planstelle

**eines Juristen/einer Juristin (VB I/a)**

befristet auf die Dauer eines Karenzurlaubes zur Besetzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch das BMWV).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

1. Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
2. Mindestens 9 Monate Gerichtspraxis

### 3. Möglichst einschlägige berufliche Erfahrungen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerbungen mit Lichtbild sind mit den in der Portierloge erhältlichen Bewerbungsbögen und den üblichen Unterlagen bis

**28. Mai 1997**

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

192.2.

An der Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/ Wirtschaftsabteilung, ist die Planstelle eines/einer

#### **Sachbearbeiters/in (VB I/c)**

zu besetzen.

Voraussetzungen: BewerberInnen müssen mit der RIM, dem DFG-Schlüssel und mit den Dienstvorschriften des Bundes vertraut sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- gute EDV-Kenntnisse
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- Berufserfahrung

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Mai 1997** an die Zentrale Verwaltung/ Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-

9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

192.3.

Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ist im Sekretariat der Abteilung "Soziale Ökologie" die Stelle einer/s

### **Vertragsbediensteten I/b (Karenzvertretung)**

voraussichtlich ab 10. Juli 1997 zu besetzen.

**Aufgaben:** Selbständige administrative und organisatorische Arbeiten (Führung des Abteilungssekretariates); Angelegenheiten im Bereich Budgetverwaltung und Rechnungswesen; Organisation von Tagungen; Gestaltung und Layout der Publikationen der Abteilung; organisatorische Betreuung von wissenschaftlichen Projekten; EDV-Arbeiten; selbständige Protokollführung und Erstellung von Statistiken.

**Voraussetzungen:** Matura; Erfahrungen mit Textverarbeitung und Datenverarbeitung (möglichst Word Perfect, dBase III und oder F&A, Corel Draw, Excel).

**Gewünschte**

**Zusatzqualifikationen:** Vielseitiges Organisationstalent; Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit; mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

**Dienstort:** Wien

**Bewerbungsfrist:** 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die IFF-Abteilung "Soziale Ökologie", 1070 Wien, Seidengasse 13, zuhänden Frau Doz. Dr. Marina Fischer-Kowalski, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.



192.4.

Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) Abteilung "Technik- und Wissenschaftsforschung" ist die Stelle

**eines Vertragsassistenten/einer Vertragsassistentin (Karenzvertretung)**

voraussichtlich vom

16. Juni bis 30. September 1997

zu besetzen.

**Aufgaben:** Wissenschaftliche und organisatorische Mitarbeit im Bereich der ökologischen Produktbewertung und des umweltfreundlichen Beschaffungswesens.

**Voraussetzung:** Abgeschlossenes Studium der Chemie.

**Erwünschte**

**Zusatzqualifikationen:** Kenntnisse im Bereich der Chemie von Schadstoffen, Erfahrung mit Projektarbeit.

**Dienstort:** Klagenfurt

Das Institut strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in seinem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

**Bewerbungsfrist:** 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Abteilungsleiter O.Univ.-Prof.Dr. Arno Bammé, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 15, zu richten (Tel. 0463/2700-763).

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

192.5.

Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt sind im Fachgebiet "Marketing und Internationales Management" für die Dauer des Mutterschutzkarenzurlaubes (voraussichtlich bis Ende Oktober 1998) die Planstellen von zwei

**Vertragsassistenten(Innen)**

im halben Beschäftigungsausmaß voraussichtlich ab 1. Juli 1997 zu besetzen.

Von den Bewerbern/-innen werden

- 1) ein zumindest mit der Gesamtnote "Gut" abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing
- 2) Erfahrung in der Durchführung empirischer Projekte und gute Marktforschungskennntnisse einschließlich SPSS.
- 3) Gute Kenntnisse im Bereich des Technologiemarketing
- 4) Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

erwartet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **28. Mai 1997** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

192.6.

An der Universität Klagenfurt, Institut für Informatik, ist die Planstelle eines/r

### **Universitätsassistenten/in**

für den Bereich Produktionsinformatik zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) abgeschlossenes einschlägiges Studium
- 2) Kenntnisse oder Bereitschaft zur Einarbeitung in Forschungsgebiete der Produktionsinformatik und der wissensbasierten Systeme, insbesondere wissensbasierte Konfiguration, Planung und Diagnose.
- 3) Bereitschaft zu engagierter Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

**28. Mai 1997**

an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, A-9022 Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

---

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020  
Klagenfurt

---